

Mitteilungsblatt

Herausgeber:

Nr. 208

Die Rektorin der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

18. November 2013

Inhalt:

1 Seite

3. Änderung der Richtlinien zur Durchführung des Verfahrens zur Vergabe von Leistungsbezügen für besondere Leistungen, zur Gewährung von Funktions-Leistungsbezügen sowie zur Gewährung von Leistungsbezügen aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee

3. Änderung der Richtlinien zur Durchführung des Verfahrens zur Vergabe von Leistungsbezügen für besondere Leistungen, zur Gewährung von Funktions-Leistungsbezügen sowie zur Gewährung von Leistungsbezügen aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee

Aufgrund von § 5 Abs. 2 der Satzung zur Gewährung besonderer Leistungsbezüge (Vergabesatzung) vom 06. Juli 2005 (Mitteilungsblatt Nr. 130) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und 8 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) in der Fassung vom 09. April 1996 (GVBl. S. 160), zuletzt geändert durch Art. IV G zur Auflösung des Zentralen Personalüberhangmanagements und zur Anpassung davon betroffener Gesetze vom 5. 11. 2012 (GVBl. S. 354), werden folgende Verwaltungsrichtlinien erlassen:

Die Richtlinien zur Durchführung des Verfahrens zur Vergabe von Leistungsbezügen für besondere Leistungen, zur Gewährung von Funktions-Leistungsbezügen sowie zur Gewährung von Leistungsbezügen aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in der Fassung vom 29. Juli 2011 (Mitteilungsblatt Nr. 182) wurden am 12. November 2013 wie folgt geändert:

In § 2 Ziff. 1 wird „31. Dezember eines jeden Jahres“ ersetzt durch „31. Januar eines jeden Jahres für das laufende Jahr“.

§ 2 Ziff. 1 erhält damit folgende Fassung:

1. Die Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen setzt einen Antrag voraus, der von jeder Professorin/jedem Professor der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in der Bundesbesoldungsordnung W bis zum 31. Januar eines jeden Jahres für das laufende Jahr gestellt werden kann.

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee in Kraft.